



**DER SCHULRAT**  
**B e s c h l u s s   Nr. 05/2025**

Am neunzehnten des Monats November des Jahres zweitausendundfünfundzwanzig um 16:00 Uhr hat sich der Schulrat der deutschsprachigen Wirtschaftsfachoberschule Bruneck und ang. Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich Innichen auf Einladung des Schulratspräsidenten online zu einer Sitzung versammelt.

Anwesende:

		Anwesend	Entsch.	Unentsch.
		Abwesend		abwesend
Vorsitzende/r	Wolfsgruber Greti		X	
Elternvertreter/in	Neuhauser Klaus		X	
	Wolfsgruber Greti		X	
	Holzer Stefan	X		
Lehrervertreter/in	Federer Markus	X		
	Messner Claudia	X		
	Bassot Klaus	X		
	Weber Ute	X		
	Schmidt Anita (Vertretung Innichen)	X		
Lehrervertreter 2. Spr.	Brignoli Veronica	X		
Schülervertreter/in	Iqbal Mohsin		X	
	Schwemberger Emma	X		
	Holzer Lukas		X	
Direktor	Dr. Hilber Walter Markus	X		
Sekretärin	Margaret Gross	X		
Vorsitzende/r Elternrat	Pap Klara		X	
	Stemberger Thomas (Stellvertreterin)		X	
Vorsitzende/r Schülerrat	Hoxhaj Iris		X	
	Grunser Markus (Stellvertreter)		X	
Vertreter im LB Eltern	Mal Nausicaa		X	
Vertreter im LB Schüler	Penev Alek Aleksiev	X		
	Scherer Maximilian		X	
Revisoren	Larcher Arnold		X	
	Fontana Luca		X	

**Nach Einsicht in:**

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 (Mitbestimmungsgremien), insbesondere in den Artikel 7, Absatz 3;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006 (Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen);

**b e s c h l i e ß t  
d e r S c h u l r a t**

einstimmig

- die Schülerbeiträge für das Schuljahr 2025/26 folgend:  
Für die Schüler der 1. bis 5. Klassen: 15,00 Euro pro Schüler/in

Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag, welcher dieses Schuljahr merklich reduziert wird, da die Spesen für sämtliche Eintritte und unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Lehrausflüge, Lehrausgänge), aufgrund der bekannten Maßnahmen der Lehrpersonen entfallen.

Dieser Beitrag deckt Arbeits- und Verbrauchsmaterialien bei kleineren Projekten.

Eltern können bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit um die Befreiung von der Bezahlung des Beitrages ansuchen, wenn der Wert laut ISEE-Erklärung (Indikator Einkommens- und Vermögenslage) unter dem Betrag von € 20.000,00 liegt.

In besonderen Härtefällen kann der Schulrat die Befreiung von jeglichen Schülerbeiträgen beschließen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Die Schulratspräsidentin

Die Sekretärin

gez. Greti Wolfsgruber

gez. Margaret Gross